

10456/AB
Bundesministerium vom 20.06.2022 zu 10740/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.294.053

Wien, 20. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10740/J vom 20. April 2022 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 42.:

Die vorliegenden Fragen betreffen als operative Geschäftsangelegenheiten der MVG Angelegenheiten der Unternehmensorgane Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MVG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Eine Genehmigungspflicht durch das BMF ist nicht gegeben. Diese Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

